

Code of Conduct¹

Der Verhaltenskodex gilt für Beschäftigte, Geschäftspartner und interessierte Parteien

der Gummi- und Kunststoffwerk G. Schöneke GmbH & Co. KG
Gabor- Schöneke-Straße 1 – 5
93149 Nittenau

sowie angeschlossene Unternehmen.

Inhalt

1. Grundsätze und Unternehmensethik	2
2. Bestechung, Interessenskonflikte, Korruption, Erpressung und Geldwäsche.....	3
3. Vertraulichkeit / Fairer Wettbewerb.....	3
4. Datenschutz, Wahrung der Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen	3
5. Achtung der Menschenwürde, Ablehnung und Verbot von Kinderarbeit, Berücksichtigung von jungen Arbeitnehmern, Verbot von Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel (<i>Moderne Sklaverei</i>)	4
5.1 Richtlinie zu Arbeits- und Gesundheitsschutz	4
6. Chancengleichheit, Verbot der Diskriminierung, Schutz vor Belästigung.....	4
7. Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umwelt; Grundprinzipien für die Arbeitswelt	5
8. Arbeitsbedingungen: Entlohnung und Arbeitszeit, Sozialleistungen	5
9. Umweltschutz und Energiemanagement, Abfallvermeidung	5
10. Vereinigungsrecht, Recht zu Kollektivverhandlungen, Arbeitnehmervertretungen	6
11. Wettbewerbs- und Kartellrecht – finanzielle Verantwortung – gefälschte Teile – Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen.....	6

¹ Anlage zu QMH

12. Wirksamkeitsprüfung zur Einhaltung des Code of Conduct 7

1. Grundsätze und Unternehmensethik

Die Schönek Gruppe ist sich seiner ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen und Verantwortung bewusst.

Geschäftsmoral und Integrität sichern die Glaubwürdigkeit und einen nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Gesetze und Regelungen der Staaten, in denen sie Anwendung finden, befolgt werden. In der Geschäftstätigkeit gilt stets Aufrichtigkeit und Fairness.

- Lokale und internationale Gesetze, Rechte und Regelungen werden eingehalten
- Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden, Beschäftigte und Kollegen werden jederzeit fair behandelt
- Beschäftigte werden in den für Sie relevanten Compliance-Themen geschult (intern, extern, online)

Alle Anforderungen zielen ab auf eine kontinuierliche Verbesserung in den Bereichen Gesundheitsschutz, Informationssicherheit, Arbeitsschutz, Brandschutz, Umweltschutz und Nachhaltigkeit, die im Unternehmen bereits Anwendung finden und in den bestehenden Prozessen integriert bzw. in Umsetzung sind.

Der Code of Conduct findet an allen Standorten der Schönek - Gruppe uneingeschränkte Anwendung und ist im Rahmen der Qualitätspolitik und der Qualitätssystematik integriert.

Verantwortlich für die Implementierung und Umsetzung ist die Geschäftsführung mit ihren benannten Vertretern. Richtlinien innerhalb der Schönek - Gruppe gelten ergänzend, soweit diese den folgenden Grundsätzen nicht widersprechen.

Die Vermittlung aller nachstehenden Themen erfolgt im Rahmen von Schulungen, Aushängen und Unterlagen, die jedem Mitarbeiter sowohl zusammen mit dem Arbeitsvertrag als auch und in regelmäßigen internen Schulungen unter Einbeziehung von Übersetzern vermittelt werden.

Kunden, Lieferanten und interessierten Parteien wird der Code of Conduct zur Verfügung gestellt.

Wir setzen die Einhaltung der Anforderungen bei diesen voraus und ziehen diese bei der Auswahl zur Aufnahme von Geschäftsbeziehungen als Auswahlkriterium heran.

Gleiches erwarten wir von unseren Geschäftspartnern entlang der Lieferkette in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Datenschutz, Umweltschutz und Bekämpfung von Korruption und Erpressung.

2. Bestechung, Interessenskonflikte, Korruption, Erpressung und Geldwäsche

Entscheidungen werden aufgrund sachlicher und nicht aufgrund finanzieller oder persönlicher Interessen getroffen. Innerhalb der Geschäftstätigkeiten darf kein Beschäftigter, Geschäftspartnern, deren Mitarbeiter oder sonstige Dritte, unzulässige Zuwendungen und Vorteile verschaffen oder diese annehmen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Art und Umfang dieses Vorteils den Verdacht erwecken könnten, dass sie zu einer Bevorteilung der Schönek Gruppe bzw. des Geschäftspartners führen könnten. Daher dürfen im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern Zuwendungen, Geschenke und Essenseinladungen nur in solchen Fällen angenommen werden, die nach sorgfältigem Abgleich mit unseren internen Vorgaben als gemeinhin sozialadäquat gelten können. Wir dulden keinerlei Form von Bestechung und Korruption und betrachten beides in keinem Fall als Kavaliersdelikt. Zuwiderhandlungen werden mit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses geahndet. Diese Grundsätze gelten für alle Prozesse der Schönek Gruppe.

3. Vertraulichkeit / Fairer Wettbewerb

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Diese Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden und sind arbeits- und vertragsrechtlich geregelt. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort. Das Unternehmen erkennt das Recht der Verbraucher auf wichtige Produkt- und Prozessinformationen an, die für eine qualifizierte Kaufentscheidung benötigt werden. Nach Möglichkeit wird es die entsprechenden einschlägigen Informationen festlegen und öffentlich zugänglich machen. Wettbewerbs- und kartellrechtliche Vorgaben sind einzuhalten.

4. Datenschutz, Wahrung der Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Jeder Beschäftigte ist verpflichtet, die geltenden Richtlinien zum Schutz der Daten von Beschäftigten und Kunden einzuhalten. Wir erheben, speichern und verarbeiten oder übertragen personenbezogene Daten von Kunden, Beschäftigten, Lieferanten oder anderen Dritten nur im Rahmen der geltenden Gesetze und Regeln und soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Dabei achten wir auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit. Festgestellte Mängel sind dem Vorgesetzten, dem zuständigen Datenschutzbeauftragten sowie der Geschäftsführung unverzüglich mitzuteilen.

Interne und externe Daten aller Geschäftspartner werden klassifiziert, in korrekter Weise genutzt und geschützt. Die Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datensicherung und Datenlöschung ist sichergestellt. Personenbezogene Daten von Kunden, Geschäftspartnern und Beschäftigten stehen im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz.

5. Achtung der Menschenwürde, Ablehnung und Verbot von Kinderarbeit, Berücksichtigung von jungen Arbeitnehmern, Verbot von Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel (Moderne Sklaverei)

Wir beachten das Verbot von Kinderarbeit gemäß den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Niemand darf gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden. Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden nicht toleriert. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen. Unter 18-jährige Mitarbeiter leisten keine Überstunden und werden nicht in der Nachtschicht eingesetzt.

Die Standorte der Schönek Gruppe achten die Würde des Menschen und setzen sich für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte ein. Jeder Beschäftigte ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser Grundrechte Sorge zu tragen.

Zwangsarbeit und Menschenhandel in jeglicher Form wird strikt abgelehnt. Besonders schutzbedürftige Gruppen genießen besondere Aufmerksamkeit.

5.1 Richtlinie zu Arbeits- und Gesundheitsschutz

Im Geschäftsjahr 2026 wurde die Zertifizierung nach DIN EN ISO 45001:2023-12 erfolgreich eingeführt. Besonders im Fokus stehen für die Schönek Gruppe nachstehende Themen:

Notfallvorsorge

Unfallmanagement

Störungsmanagement

6. Chancengleichheit, Verbot der Diskriminierung, Schutz vor Belästigung

Die Standorte der Schönek - Gruppe fördern die Beschäftigung von Mitarbeitern unterschiedlicher Herkunft und Erfahrung. Ziel ist eine Atmosphäre respektvollen Miteinanders zu schaffen und Diskriminierungen aus Gründen der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, des Personenstandes, der Religion oder politischen Weltanschauung, bei Schwangerschaft, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität entschieden entgegenzutreten. Wir setzen uns für Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Beschäftigten ein. Wir bieten allen Beschäftigten gleiche berufliche Chancen und tolerieren keine Diskriminierung oder Belästigung, gleich welcher Art. Jeder Beschäftigte ist verpflichtet, die persönliche Sphäre anderer Beschäftigter zu achten. Sexuelle Belästigung und Mobbing werden nicht toleriert.

7. Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umwelt; Grundprinzipien für die Arbeitswelt

Alle Beschäftigten verpflichten sich für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu sorgen. Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften ist hierbei die Voraussetzung für das Ziel 0-Unfälle. Die Beschäftigten sind verpflichtet Missstände unverzüglich abzustellen oder diese zu melden. Es ist ein Ziel, die Gesundheit und Arbeitssicherheit unserer Beschäftigten stetig zu verbessern, insbesondere durch die Gewährleistung eines sicheren Arbeitsumfeldes. Um die Risiken für unsere Beschäftigten einzudämmen, verpflichten wir uns, die bestmöglichen Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu ergreifen.

8. Arbeitsbedingungen: Entlohnung und Arbeitszeit, Sozialleistungen

Wir verpflichten uns Löhne und Gehälter mindestens nach den gesetzlichen oder tariflichen Mindestlöhnen zu bezahlen, die Einhaltung der vorgegebenen, gesetzlichen Arbeitszeiten einzuhalten und allen Beschäftigten gleiche Einstellungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten, um Ihnen einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen. Wir beachten die geltenden Gesetze und Bestimmungen zur Vergütung und stellen eine angemessene Entlohnung der Beschäftigten sicher. Wir befolgen die gültigen Schutzvorschriften und Regelungen zur Arbeitszeit gemäß dem internationalen Standard der ILO. In Notfällen und bei dringenden Reparaturarbeiten dürfen höchstens 12 Überstunden pro Woche abgeleistet werden.

9. Umweltschutz und Energiemanagement, Abfallvermeidung

Die Standorte der SchöneK Gruppe sind sich der ökologischen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit bewusst und verpflichten sich, Boden, Wasser und Luft gemäß dem aktuellen Stand der Technik und nach Auswertungen von internen Audits/ Datenauswertungen zu schützen.

Alle Beschäftigten verpflichten sich, negative Umweltauswirkungen bei der Ausübung ihrer Aufgaben zu vermeiden, sorgsam mit den natürlichen Ressourcen umzugehen und somit Abfall zu vermeiden. Alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sind einzuhalten. Der Schutz der Umwelt und die Schonung der natürlichen Ressourcen sind hohe Unternehmensziele aller Standorte der SchöneK Gruppe. Jeder Beschäftigte muss durch sein eigenes Verhalten zu diesen Zielen beitragen. Durch das Engagement der Beschäftigten und durch die entsprechende Führungsverantwortung seitens des Managements wollen alle Standorte der SchöneK Gruppe ihr Handeln umweltgerecht gestalten und ständig an der Verbesserung der Ökobilanz arbeiten. Bereits in der Entwicklung der Produkte sind umweltfreundliche Gestaltung, technische Sicherheit und Gesundheitsschutz feste Zielgrößen.

Wir erfüllen die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz und haben im Rahmen des integrierten Managementsystems im Geschäftsjahr 2024 ein entsprechendes Umweltmanagementsystem zertifiziert. Unser Ziel ist es, eventuelle Umweltbelastungen (Risikomineralien, Entwaldung) durch unsere Geschäftstätigkeit so weit wie möglich zu minimieren und den Umweltschutz fortlaufend zu verbessern.

Wir unterstützen den Schutz der Umwelt durch einen vorsorgenden Ansatz (Bsp: Energiemanagement nach Energiedienstleistungsgesetz) und ergreifen Initiativen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein von Beschäftigten sowie Lieferanten zu erzeugen. Wir fördern konsequent die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher/ umweltschonender Technologien und Herstellungsprozesse, auch indem wir die Energieeffizienz unserer Produkte in Herstellung und Anwendung steigern.

Wir erwarten von unseren Lieferanten die effektive Durchführung und Einhaltung der Nachhaltigkeitsrichtlinie sowie Maßnahmen und dokumentierte Informationen im Rahmen der Vermeidung, Reduzierung und Verbesserung von Energieverbrauch (*Energieeffizienz*), Treibhausgasemissionen und Luftqualität.

10. Vereinigungsrecht, Recht zu Kollektivverhandlungen, Arbeitnehmervertretungen

Im Rahmen der jeweils geltenden Gesetze und Bestimmungen wird das Recht der Beschäftigten anerkannt und respektiert, sich durch Gewerkschaften und andere rechtlich anerkannte Arbeitnehmerorganisationen vertreten zu lassen.

In Betrieben mit von der Belegschaft demokratisch gewählten Arbeitnehmervertretern wird die Geschäftsführung gemäß der Rechtslage im jeweiligen Land offen und konstruktiv mit den Arbeitnehmervertretern zusammenarbeiten.

11. Wettbewerbs- und Kartellrecht – finanzielle Verantwortung – gefälschte Teile – Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Jeder Beschäftigte ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Es dürfen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern getroffen werden, um verbindliche Preise festzusetzen, Angebote abzusprechen, Produktionsbeschränkungen oder –quoten festzulegen sowie Kunden oder Märkte aufzuteilen. Ausfuhrbeschränkungen und geltende Handelsbeschränkungen werden vom Unternehmen und dessen Partnern eingehalten. Sanktionslisten sind durchgängig zu beachten.

Ebenso ist der Austausch von marktsensiblen Informationen mit Wettbewerbern, mit Hilfe derer ein Einblick in die aktuelle oder künftige Wettbewerbsfähigkeit ermöglicht wird, grundsätzlich verboten. Durch eigene Methoden und Prozesse für Produkte und Dienstleistungen wird gewährleistet, dass das Risiko von gefälschten Teilen minimiert wird.

Der Pflicht des Unternehmens Rechenschaft nach geltenden Gesetzen abzulegen wird nachgekommen. Gemäß geltenden Gesetzen und allgemeinen anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen werden die Daten präzise erfasst, dokumentiert, gepflegt und an die zuständigen Stellen gemeldet, wodurch der finanziellen Verantwortung genüge getan wird.

12. Wirksamkeitsprüfung zur Einhaltung des Code of Conduct

Zur Überprüfung der Einhaltung oben genannter Punkte werden in den Standorten der Schöneke – Gruppe im Rahmen des integrierten Managementsystems regelmäßig interne Audits sowie Begehungen durch eine externe Sicherheitsfachkraft, gesetzlich vorgeschriebene ASA- Sitzungen sowie regelmäßige Untersuchungen durch den Betriebsarzt durchgeführt.

Aufgrund der Betriebsgröße wird ein zertifiziertes Sozialmanagementsystem von der Geschäftsführung aktuell zurückgestellt.

Bei Unregelmäßigkeiten entscheidet die Geschäftsführung über die weitere Vorgehensweise.

Gummi- & Kunststoffwerk
G. Schöneke GmbH & Co. KG
Gabor - Schöneke - Str. 1 - 5
93149 Nittenau
Tel. 09436 / 300 21 - 0 / Fax - 50

Nittenau, 27.04.2026



Unterschrift

Änderungshistorie:

Revision	Benennung
01	07.07.2021 Neuerstellung Kinateder; Freigabe Freitag
02	27.09.2022 Update Code of Conduct; Ergänzung bei: Wettbewerbs- und Kartellrecht um – finanzielle Verantwortung – gefälschte Teile – Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen Kinateder; Freigabe Freitag
03	14.02.2023 Update Informationssicherheit Thiesbürger, Freigabe Freitag
04	30.08.2024; Update Inhalte; Layoutanpassung; Kinateder
05	27.04.2026 Update Inhalte; Layoutanpassung; Änderung Nomenklatur; Mitarbeiter → Beschäftigte / Geschäftsleitung → Geschäftsführung; Änderungshistorie integriert; Kinateder Freigabe Freitag